



Themenübersicht

- Ansprechpartner im ZFB mit Kontaktdaten
- Hinweise des ZFB
 - Besonderheiten im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung
 - Deckung von Personalmehrausgaben
 - Interne Verrechnungen gem. § 61 BHO
 - Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung
 - Inanspruchnahme von Ausgaberesten außerhalb des flexibilisierten Bereichs, kassenmäßige Einsparung und Einsparungen zu Lasten aller Einzelpläne
 - Hinweise zum Einzelplan 60
 - Allgemeine Hinweise und Verweise



Rechnungslegung 2022

Ansprechpartner, Kontaktdaten, Terminübersicht

Ansprechpartner

Name	Zuständigkeit (Sachbearbeitung)
Klemens Reimann	Referatsleiter
Franz-Heinrich Frinken	Epl. 04, 09, 10, 16, 19, 22, 32
Melina Ternes	Epl. 01, 03, 05, 06, 07, 11, 14, 17, 25
Sandra Kahlau-Storm	Epl. 02, 08, 12, 15, 20, 21, 23, 30, 60
Sounia Benmhand	Epl. 01, 02, 03, 07, 20, 21 (unterstützend)
	Zuständigkeit (IT-Verfahren)
Ludger Flügge	Leiter Arbeitsbereich
Tanja David	Anforderungsmanagement und Systempflege
Heike Steiger	Muster, Druckaufbereitung und Systempflege



Kontaktdaten

Name	Telefon	E-Mail
Klemens Reimann	0228 / 99370 - 200	Klemens.Reimann@zrb.bund.de
Franz-Heinrich Frinken	0228 / 99370 - 203	Franz-Heinrich.Frinken@zrb.bund.de
Melina Ternes	0228 / 99370 - 108	Melina.Ternes@zrb.bund.de
Sounia Benmhand	0228 / 99370 - 147	Sounia.Benmhand@zrb.bund.de
Sandra Kahlau-Storm	0228 / 99370 - 212	Sandra.Kahlau-Storm@zrb.bund.de
Ludger Flügge	0228 / 99370 - 107	Ludger.Fluegge@zrb.bund.de
Tanja David	030 / 18682 - 2918	Tanja.David@zrb.bund.de
Heike Steiger	0228 / 99370 - 206	Heike.Steiger@zrb.bund.de

Rechnungslegungspostfach: rechnungslegung@zrb.bund.de

Terminübersicht

(Auszug aus Anlage 1 Rechnungslegungsgrundschriften 2022)

Datum	Abzuschließende Aktivitäten
12.01.2023	Letzter HKR-Buchungstag für den Haushalt 2022
17.01.2023	Verfügarmachung der Entwürfe der Rechnungen der Einzelpläne
02.02.2023	Letzter HKR-Erfassungstag für Solländerungen
03.02.2023	Letzter HKR-Buchungstag für Solländerungen
14.02.2023	Übersendung der geprüften Entwürfe durch die Ressorts an das ZFB
14.02.2023	Übersendung der Muster durch die Ressorts an das ZFB
ab 16.02.2023	Prüfung der Entwürfe der Rechnungen durch die Spiegelreferate in der Haushaltsabteilung des BMF
31.03.2023	Redaktionsschluss der Haushaltsrechnung für die Ressorts
bis 28.04.2023	Fertigstellung und Übersendung der vorläufigen Fassung der Haushaltsrechnung durch das ZFB an BMF in elektronischer Form
ab 08.05.2023	Übersendung der korrigierten Rechnungen der Einzelpläne und der Entscheidungen des BMF zur Haushaltsführung und weiterer Unterlagen durch ZFB an oberste Bundesbehörden und BRH



Hinweise des ZFB





Rechnungslegung 2022

Besonderheiten im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung



Besonderheiten im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung



- HG 2022 vom 19.06.2022 seit 22. Juni 2022 im Bundessgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I S. 890) → endgültige Haushaltsführung
- Bitte prüfen Sie die geänderten Sollansätze, Haushaltsvermerke und Erläuterungen, die sich ergeben in eigener Zuständigkeit.
- Bei Umstrukturierungen/ Neuschneidungen auf
 - rechtzeitige Umbuchung der Ist-Ergebnisse
 - korrekten Ausweis der Ausgabereste achten.



Rechnungslegung 2022

Deckung von Personalmehrausgaben

Deckung von Personalmehrausgaben

Echte Personalverstärkungsmittel

(Kap. 6002 Tit. 461 75, Tz. 5.14.2 i.V.m. 5.11.4 HFR 2022)

Im Haushalt 2022 werden echte PVM ausschließlich in Kap. 6002 Tit. 461 75 zur Deckung der Personalmehrausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamt*innen der Postnachfolgeunternehmen (PNU) zur Verfügung gestellt.

Die Anträge auf Verstärkung sind an BMF, Ref. II A 1 zu richten.

ZFB benötigt Antrag des Ressorts und Einwilligung des BMF!

Deckung von Personalmehrausgaben

Unechte Personalverstärkungsmittel

(HV Nr. 3 zu Kap. 6002 Tgr. 01, Tz. 5.14.1 HFR 2022)

Grundsatz:

Personalmehrausgaben dürfen mit Einwilligung des BMF durch Einsparungen im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.

→ ZFB benötigt Antrag des Ressorts und Einwilligung des BMF!

Deckung von Personalmehrausgaben

Einwilligung des BMF wird in folgenden Fällen **allgemein erteilt**:

- Personalmehrausgaben im flexibilisierten Bereich

Haushaltsmäßige Einsparung innerhalb der in die Flexibilisierung einbezogenen Titel des jeweiligen Kapitels

- Personalmehrausgaben bei zentral veranschlagten flexibilisierten Titeln

Haushaltsmäßige Einsparung auch innerhalb der in die Flexibilisierung einbezogenen Titel der anderen Kapitel, sofern das Soll (einschl. Ausgabereste!) für diesen Zweck vollständig ausgeschöpft ist.

Beachte:

Aus Hgr. 4 heraus darf nur eine Deckung des Titels 634.3 erfolgen.



Rechnungslegung 2022

Interne Verrechnungen gem. § 61 BHO

Interne Verrechnungen gem. § 61 BHO

Tz. 1.6 HFR 2022

- Buchungen der internen Verrechnungen sind nur über Titel der Gruppen 381 und 981 möglich
- Einer Einnahme auf einem Titel der Gruppe 381 muss immer eine betragsgleiche Auszahlung auf einem Titel der Gruppe 981 gegenüberstehen.



Interne Verrechnungen gem. § 61 BHO

Titel 381.1/ 981.1

betrifft Leistungen von/an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen

Titel 381.7/ 981.7

betrifft Leistungen von/ an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
= zentral in Kap. 11 des Einzelplans veranschlagter Titel.

Interne Verrechnungen gem. § 61 BHO

Titel 381.3/ 981.3

Verrechnungseinnahmen/ -ausgaben gem. § 61 BHO außerhalb der Tit.
381.1/ 981.1 bzw. 381.7/ 981.7

= alle Fälle, die nicht Tit. 381.1/ 981.1 oder 381.7/ 981.7 sind.

Für interne Verrechnungen über die Titel 381 03/ 981 03 gilt die
Deckungs-/ Verstärkungsberechtigung gem. § 6 Abs. 9 HG



beachte: kapitelintern!

Die Einrichtung der Titel 381 03/ 981 03 kann beim Spiegelreferat der
Haushaltsabteilung im BMF formlos beantragt werden.

Interne Verrechnungen gem. § 61 BHO

- Verwendung des Deckungskennzeichens ++dt++

- Fundstellen für die Verfahrensbeschreibung bzw. Informationen zum Buchungsmechanismus
 - Internetseite des ZRB unter „Vorschriften / Haushaltsführung und Jahresabschluss“
 - HKR@web und HKRweb unter Dokumentationen / HKR-Zentralsystem – Dokumentationen

- Unzutreffende Buchungen bitte rechtzeitig in HKR berichtigen.



Rechnungslegung 2022

**Inanspruchnahme von Ausgaberesten außerhalb
des flexibilisierten Bereichs, kassenmäßige
Einsparung und Einsparung zu Lasten aller
Einzelpläne**

Kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

§ 45 Abs. 3 BHO/ Tz. 3.5 HFR 2022

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten ist nach

§ 45 Abs. 3 BHO

- Einwilligung des BMF und
- dass im selben oder einem anderen Einzelplan Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht geleistet werden (= kassenmäßige Einsparung)

Kassenmäßige Einsparung

- stellt sicher, dass das Ausgabevolumen des Gesamthaushaltes nicht überschritten wird

Kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

- Grundsatz gem. HFR:
kassenmäßige Einsparung innerhalb desselben Einzelplans
- Unzulässige Einsparstellen (Tz. 3.5.4 HFR 2022)
 - Gesperrte Ausgaben
 - in Anlage 1 zum HFR zusammengestellte Titel, es sei denn, der in Anspruch zu nehmende Ausgabereist gehört ebenfalls zu einem Titel dieser Anlage
 - Investitionsausgaben, es sei denn, bei dem in Anspruch zu nehmenden Ausgabereist handelt es sich ebenfalls um Investitionsausgaben
 - Flexibilisierte Ausgaben

Kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

Ausnahme: Einsparungen zu Lasten aller Einzelpläne

Vorläufige kassenmäßige Einsparung zu Lasten aller Einzelpläne kommt nur in den folgenden Fällen in Betracht:

- bei Ausgaberesten aus zweckgebundenen Einnahmen
- bei Verkehrsinvestitionen (Tz. 3.5.6 HFR 2022) und
- im Rahmen von Einzelfallentscheidungen des BMF

Kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

Ressorts

- Prüfung im Rahmen der Erarbeitung der Rechnung, ob die zunächst zugelassenen kassenmäßigen Einsparungen zu Lasten aller Einzelpläne verursachungsgerecht im eigenen Einzelplan erbracht werden können (s. Tz. 3.5.3 HFR 2022).
- Vornahme der Änderungen in HKR bzw. im Fachverfahren RECH
- Alternativ: Benennung geeigneter Einsparstellen mit Übersendung des geprüften Entwurfs an das ZFB

Sofern keine Einsparung im begünstigten Einzelplan möglich ist, bestimmt BMF eine geeignete Einsparstelle in den Epl. 01 bis 30.

Kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

Verwendung der Dialoganwendung HKR@WEB

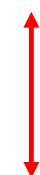
- Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten sowie erforderliche Beteiligung des BMF ausschließlich in der Dialoganwendung HKR@WEB
 - auch während der Rechnungslegungsphase noch möglich

Kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

Unterschied kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

- Werden übertragbare Titel zur kassenmäßigen Einsparung herangezogen, wird die Minderausgabe dennoch als übertragbare Mittel ausgewiesen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres kann in dieser Höhe ein Ausgabereist gebildet werden.
- Die Ausgabeermächtigung bleibt in vollem Umfang verfügbar!

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
685 31-244	Folgeaufgaben der Wiedergutmachung	27.676.000,00	1.536.405,77	-26.139.594,23
	Erläuterungen			
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest			
	für Tit. 632 23	7.741.249,02 €		
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest			
	für Tit. 687 31	906.953,34 €		
	Summe nachrichtlich	8.648.202,36 €		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(10.980.379,98)	(37.119.974,21)	(26.139.594,23)



Kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

Unterschied kassen- und haushaltsmäßige Einsparung

- Die haushaltsmäßige Einsparung (z.B. bei überplanmäßigen Ausgaben)
- erfordert einen haushaltsmäßigen Ausgleich auf Soll-Ebene
 - verringert daher die Ausgabeermächtigung beim Einsparungstitel und
 - die Höhe der Einsparung verringert die Höhe der übertragbaren Mittel, ein Ausgaberesult kann nicht gebildet werden

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5
685 01-023	Berufliche Aus- und Fortbildung	61.081.000,00	54.529.500,00	-6.551.500,00
	Solländerung	(-3.551.500,00)		(-3.000.000,00)
<u>Erläuterungen</u>				
<i>Einsparung</i>				
<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 687 06</i>				
		3.551.500,00 €		
<i>Sollabgang</i>				
		3.551.500,00 €		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(3.000.000,00)	(6.000.000,00)	<u>(3.000.000,00)</u>



Rechnungslegung 2022

Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung

Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Spalte 2 bis 5 = Ermächtigung

Spalte 2: Ansatz der VE lt. HHPI

Spalte 3: üpl/ apl. VE

Spalte 4: Deckungen, veränderte
Inanspruchnahme (§ 38 Abs. 2 BHO)

Spalte 6 bis 8 = im lfd. HHJ eingegangen

Spalte 6: gebuchte eingegangene
Verpflichtungen

Spalte 7: Sachverhalte gem.

– § 38 Abs. 4 BHO

- Verpflichtungen für laufende
Geschäfte bzw.
- für das Folgejahr eingegangene
Verpflichtungen zu Lasten
übertragbarer Ausgaben

– Tz. 6.9 HFR

Fortschreibung von
unbefristeten
Dauerschuldverhältnissen

Spalte 9 bis 11 = in Vorjahren eingegangen

Spalte 10:

z.B. Vertragsanpassungs-
klauseln

Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Sachverhalte, die in Spalte 4 dargestellt werden:

- Deckungsbuchungen
 - Deckung nur jahresgenau zulässig
 - Deckung nur zulässig, wenn VE im HHPI ausgebracht
 - Einsparungen für üpl. VE werden hier nicht dargestellt, diese werden durch bloße Nicht-Inanspruchnahme dargestellt
- Abweichende Inanspruchnahme gem. § 38 Abs. 2 BHO
 - § 38 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BHO Abweichung aufgrund von Verlagerungen zwischen den einzelnen Jahresbeträgen
 - § 38 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BHO zunächst ohne Angabe von Jahresbeträgen im HHPI veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (§ 16 Abs. 1 BHO) werden während des HHJ auf Jahresbeträge aufgeteilt

Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021				in 2021 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2022.....	800	-	16	816	816	-	816	109	-	925
2023.....	500	-	-	500	285	-	285	-	-	285
2024.....	400	-	-16	384	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>1.700</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1.700</i>	<i>1.100</i>	<i>-</i>	<i>1.100</i>	<i>109</i>	<i>-</i>	<i>1.209</i>

- Abweichende Inanspruchnahme gem. § 38 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BHO
- Verlagerung zwischen den einzelnen Jahresscheiben
 - bei erheblicher Abweichung (> 5% der Soll-VE des „aufnehmenden Jahresbetrags“) Einwilligung des BMF erforderlich
 - Im vorliegenden Beispiel beträgt die Erhöhung des Jahresbetrags 2022 2 %
→ eine Einwilligung des BMF ist nicht erforderlich

Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021				in 2021 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren	sonstige Verände- rungen	Gesamt- stand Sp. 8-10
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2022.....	-	-	115.584	115.584	115.584	-	115.584	184.624	-	300.208
2023.....	-	-	81.648	81.648	81.648	-	81.648	104.195	-	185.843
2024.....	-	-	67.872	67.872	67.872	-	67.872	39.345	-	107.217
2025.....	-	-	24.864	24.864	24.864	-	24.864	32.319	-	57.183
2026.....	-	-	17.441	17.441	17.441	-	17.441	18.298	-	35.739
ab 2042.....	-	-	28.591	28.591	28.591	-	28.591	-	-	28.591
künftige Jahre	336.000	-	-336.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	336.000	-	-	336.000	336.000	-	336.000	378.782	-	714.782

- Abweichende Inanspruchnahme gem. § 38 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BHO
- zunächst ohne Angabe von Jahresbeträgen im HHPI veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (§ 16 Abs. 1 BHO) werden während des HHJ auf Jahresbeträge aufgeteilt
 - Grds. ist hier immer die Einwilligung des BMF erforderlich, gem. § 38 Abs. 2 S. 2 BHO kann BMF hierauf jedoch auch verzichten

Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Typische Sachverhalte, die in Spalte 7 dargestellt werden:

- Eingegangene Verpflichtungen ohne Verpflichtungsermächtigung lt. HHPl gem. § 38 Abs. 4 BHO
 - § 38 Abs. 4 S. 1 BHO Verpflichtungen für laufende Geschäfte
(Erläuterung siehe nachfolgende Folie)
 - § 38 Abs. 4 S. 2 BHO Verpflichtungen für das Folgejahr zu Lasten übertragbarer Ausgaben

Die Verpflichtungen dürfen max. in Höhe der Minderausgaben und nur für das unmittelbar folgende Haushaltsjahr eingegangen werden.

Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

§ 38 Abs. 4 S. 1 BHO Verpflichtungen für laufende Geschäfte

➤ Definition in Nr. 5 VV zu § 38 BHO

Geschäfte, die sich im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Verwaltung auf Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 beziehen

- Ausgaben aus Titeln der HGr. 4 oder der HGr. 5 (ohne Gruppen 551, 554-559)
- Zur üblichen Tätigkeit gehören alle Geschäfte, die der Aufrechterhaltung des üblichen Dienstbetriebs dienen (z.B. Kauf von Geschäftsbedarf, Bestellung von Büchern und Zeitschriften)

➤ Miet- und Pachtverträge (Gruppe 518) dürfen eine Jahresmiete/-pacht i.H.v. 120.000 € im Einzelfall nicht übersteigen

➤ Verträge/ Abmachungen mit Gutachter*innen, Sachverständigen oder im Rahmen der Ressortforschung (u.a. Gruppe 526) dürfen in künftigen Haushaltsjahren im Einzelfall nicht zu Belastungen von mehr als 250.000 € führen



Verpflichtungsermächtigungen im Fachverfahren RECH



Menü	J103210M	CICS	Haushaltsrechnung des Bundes				Datum	17.11.22
Benutzer	KKR056	BMFH	allgemeine Titelinformationen				Uhrzeit	14:16:31
HH-Jahr	Einzelplan	Kapitel	Titel	Tgr.	Ist	105.035.488,78		
2022	> 08	> 13	> 53201		Soll	179.162.000,00		
Kennzeichen						-----		
/VW	/ütb0/S=I	/			Diff.	74.126.511,22-		
Übertragbare Mittel						0,00	Rechnungsist	105.035.488,78
Vorjahresrest						0,00	Rechnungssoll	179.162.000,00

Deckung HKR hhm.						0,00	Minderausgabe	74.126.511,22-
Deckung HKR kass.						0,00	Sperrn Summe	0,00
Verstärk. HKR hhm.						42.627.379,17	Deckung	0,00
Verstärk. HKR kass						0,00	Verstärkung	42.627.379,17
Zweckbestimmung						=====		
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich								116.753.890,39-
Informationstechnik							flex. ohne Buchung zu	
.....							99366 aber mit Festleg.	
.....								116.753.890,39
Kommando ==>						ve		
Enter-PF1---	PF2---	PF3---	PF4---	PF5---	PF6---	PF7---	PF8---	PF9---
X	Hilfe X+		Üpl	Reste	DMagb	DEHKR	STATI	13-24
							V	Menü

```

Menü      J1032A0M   CICS           Haushaltsrechnung des Bundes       Datum    17.11.22
Benutzer   KKR056    BMFH          Verpflichtungen                    Uhrzeit  14:19:32

HH-Jahr     Einzelplan   Kapitel    Titel      Tgr.
 2022        > 08         > 13       > 53201

Jahr        VE                üpl/apl VE                sonstige VE                ==>
V 2023      70.000.000,00              0,00                      0,00
 2024      54.000.000,00              0,00                      0,00
 2025      43.000.000,00              0,00                      0,00
-             0,00              0,00                      0,00
-             0,00              0,00                      0,00
-             0,00              0,00                      0,00
-             0,00              0,00                      0,00
-             0,00              0,00                      0,00
-             0,00              0,00                      0,00
-             0,00              0,00                      0,00
-             0,00              0,00                      0,00
Summe      167.000.000,00              0,00                      0,00

Kommando ===> _____
Enter-PF1---PF2---PF3---PF4---PF5---PF6---PF7---PF8---PF9---PF10---PF11---PF12---
X      Hilfe X+      <      >      -      +      13-24      V      Menü

```



Verpflichtungsermächtigungen im Fachverfahren RECH



Menü	J1032A0M	CICS	Haushaltsrechnung des Bundes			Datum	17.11.22
Benutzer	KKR056	BMFH	Verpflichtungen			Uhrzeit	14:20:55
HH-Jahr	Einzelplan	Kapitel	Titel	Tgr.			
2022	> 08	> 13	> 53201				
Jahr							==>
v 2023	70	*** Verpflichtungen/Verpflichtungsermächt. ***				0	
2024	54	aktuelles VE-Jahr..... 2023				0	
2025	43	Betrag				0	
		VE - apl.....	0,00		0		
		VE - üpl.....	0,00		0		
		VE - sonst.....	0,00		0		
		Verpfl. zu Lasten VE....	2500000,00		0		
		sonstige Verpflichtungen.	0,00		0		
		Änd. Verpfl. früherer J.	0,00		0		
		VE - Soll.....	70000000,00		--		
Summe	167					0	
Kommando ==> V_____							
Enter-PF1---PF2---PF3---PF4---PF5---PF6---PF7---PF8---PF9---PF10---PF11---PF12---							
Hilfe < > - + 13-24 SP ABBR							

Verpflichtungsermächtigungen im Fachverfahren RECH

Beachte Tz. 1.4.2 Rechnungslegungsrundschreiben 2022:

- Änderungen im Fachverfahren RECH werden nicht automatisiert in das HKR-Verfahren für das HHJ 2022 übernommen (keine Rückschnittstelle).
- Die gebuchten Alt-Verpflichtungen sind daher im HKR-Verfahren für das HHJ 2023 entsprechend zu ändern.



Rechnungslegung 2022

Hinweise zum Einzelplan 60



Hinweise zum Epl. 60

Titel 971 06

Globale Mehrausgabe für
den ressortübergreifenden
Maßnahmenkomplex
Klimaneutrale
Bundesverwaltung aus dem
Klimaschutz-
Sofortprogramm 2022 der
Bundesregierung

Kapitel 6002

Titel 971 12

Globale Mehrausgabe für
Kosten im Zusammenhang
mit der Bewältigung der
COVID-19-Pandemie und
der Ukraine-Krise

Titelgruppe 04

Maßnahmen zur Förderung
der Kohleregionen gemäß
Strukturstärkungsgesetz

Titelgruppe 05

Maßnahmen im
Zusammenhang mit dem
Ukraine-Krieg

Hinweise zum Einzelplan 60

Kap. 6002 Tit. 971 06 - Globale Mehrausgabe für den ressortübergreifenden Maßnahmenkomplex Klimaneutrale Bundesverwaltung aus dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 der Bundesregierung

Kap. 6002 Tit. 971 12 - Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise

BMF Erlass II A 5 - AF 0165/21/10004: 001 vom 8. November 2022

- Bis zum Jahresende sind nicht in Anspruch genommene Deckungsmittel zurück zu buchen.
- Im Rahmen der Rechnungslegung ist zu prüfen, inwieweit sich Einsparungsmöglichkeiten im eigenen Einzelplan ergeben haben.



Hinweise zum Einzelplan 60

Kap. 6002 Tgr. 04 - Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß
Strukturstärkungsgesetz

Kap. 6002 Tgr. 05 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg

BMF Erlass II A 5 - AF 0165/21/10004: 001 vom 8. November 2022

- Bis zum Jahresende sind nicht in Anspruch genommene und in die Einzelpläne verlagerte Ausgabeermächtigungen auf die Titel bei Kap. 6002 zurück zu buchen.



Rechnungslegung 2022

Allgemeine Hinweise und Verweise

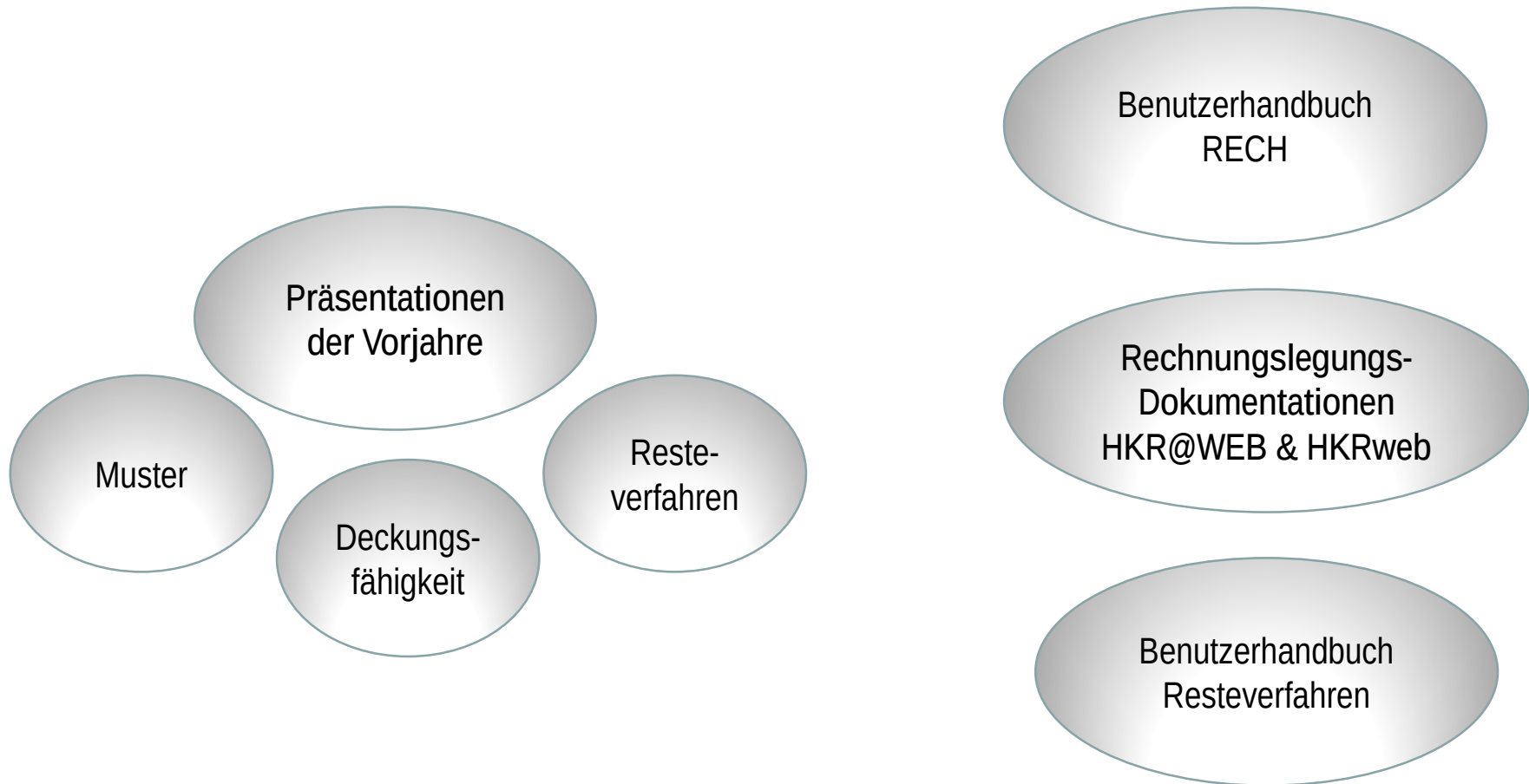
Allgemeine Hinweise

- Verteilung der flexibilisierten Reste überprüfen (Überblick zum Einzelplan/ zum Kapitel)

	2021	2022
Hauptgruppe 4	195.948.918,03 €	560.301.651,73 €
Hauptgruppe 5	284.246.637,29 €	625.689.108,89 €
Hauptgruppe 6	2.368.759,40 €	2.799.396,73 €
Hauptgruppe 7	13.553.845,87 €	14.770.964,40 €
Hauptgruppe 8	324.964.896,31 €	539.825.409,24 €
nicht verteilter Rest aus 2021	110.520,38 €	0,00 €
zusammen	821.193.577,28 €	1.743.386.530,99 €

- Überprüfung der Übertragbarkeit, insbesondere manuell angepasster übertragbarer Mittel nochmals in eigener Zuständigkeit (z.B. gem. § 45 Abs. 4 BHO)
- Letzter Erfassungstag für Solländerungen, Verlagerungen der Verfügbarkeit und Selbstübertragungen ist voraussichtlich der 2. Februar 2023
- Für Solländerungen und Verlagerungen der Verfügbarkeit zwischen Jahresabschluss und dem letzten Erfassungstag vorrangig HICO/ HKRweb verwenden

Verweise





Rechnungslegung 2022

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**